



Entscheidung über die Vergabe:

**Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der
Ingenieurwissenschaften, Informatik und
Naturwissenschaften**

EUR-ACE[®] Label

Bachelorstudiengänge

Medizintechnik/Biomedical Engineering

Gefahrenabwehr/Hazard Control

Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering

Masterstudiengang

***Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-
Systems***

an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 08.12.2017

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief der Studiengänge	5
C	Bewertung der Gutachter	6
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.06.2016)	13
E	Stellungnahme der Fachausschüsse	16
	Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (15.06.2016)	16
	Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (17.06.2016)	17
	Fachausschuss 04 – Informatik (09.06.2016).....	18
	Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (17.06.2016)	19
	Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (02.06.2016) .	19
F	Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / EUR-ACE® Label (01.07.2016)	21
G	Erfüllung der Auflagen / Fristverlängerung (31.03.2017)	25
	Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)	25
H	Erfüllung der Auflagen (08.12.2017).....	26
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse	26
	Beschluss der Akkreditierungskommission (08.12.2017)	29
	Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich.....	30
	Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren	36

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering ³	Biomedical Engineering	ASIIN, EUR-ACE [®] Label	30.03.2010 – 30.09.2015	02, 04, 05
Ma Biomedical Engineering: Biomedical Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems ⁴	--	ASIIN, EUR-ACE [®] Label	30.03.2010 – 30.09.2015	02, 04, 05
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Hazard Control	ASIIN, EUR-ACE [®] Label	30.03.2012 – 30.09.2017	01, 02, 04, 05
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	Rescue Engineering	ASIIN, EUR-ACE [®] Label	30.03.2012 – 30.09.2017	01, 02, 04, 05

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)

Gutachtergruppe:

B.Sc. Salome Adam, PhD-Studierende an der Universität Zürich;
 Prof. Dr.-Ing. Rainer Dammer, Hochschule Bremerhaven;
 Prof. Dr.-Ing. Hartmut Dickhaus, Universität Heidelberg;
 Prof. Dr. Wolfgang Keck, Hochschule Ulm;
 Prof. Dr. med. Dr. rer.nat. habil. Oliver Müller, Hochschule Kaiserslautern;

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE[®] Label: Europäisches Ingenieurslabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

³ Künftig abgekürzt als: Ba Medizintechnik

⁴ Künftig abgekürzt als: Ma Biomedical Engineering

A Beantragte Siegel

Prof. Dr.-Ing. Norbert Schadler, ehem. Siemens AG
Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Siegfried Hermes
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 - Elektro-/Informationstechnik i.d.F. vom 09.12.2011

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁵	d) Studiengangform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme- rhythmus/erstmalige Einschreibung
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering	Biomedical Engineering	- Medizinische Gerätetechnik - Biomechanik - Medizinische Informatik	6	Vollzeit	n/a	7 Semester	210 ECTS	WS/SoSe WS 2002/03
Ma Biomedical Engineering: Biomedical Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	--	n/a	7	Vollzeit	n/a	3 Semester	90 ECTS	WS/SoSe WS 2002/03
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Hazard Control	n/a	6	Vollzeit	n/a	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2007/08
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	Rescue Engineering	n/a	6	Vollzeit	n/a	7 Semester	210 ECTS	SoSe SoSe 2006

⁵ EQF = European Qualifications Framework

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)
--

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

<i>Studiengänge</i>	<i>Im Verfahren genutzte FEH</i>
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering	FEH 01, 02
Ma Biomedical Engineering: Biomedical Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	FEH 01, 02
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	FEH 01, 02
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	FEH 01, 02

Fachliche Einordnung

Nach den Angaben der Hochschule soll der Bachelorstudiengang Medizintechnik/Biomedical Engineering aufbauend auf fundierten Kenntnissen naturwissenschaftlich-technischer und methodisch-ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen relevante medizintechnische Handlungs- und Gestaltungsfelder (z.B. medizinische Datenverarbeitung, bildgebende Verfahren oder Robotik) aus einer nutzerorientierten Forschungs- und Entwicklungsperspektive erschließen.

Der Masterstudiengang Biomedical Engineering: Biomedical Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems zielt demgegenüber laut Selbstdarstellung primär auf die innovativen Grundlagen moderner Medizintechnik, wobei die Schwerpunktsetzung auf Signalverarbeitung und Bildgebungs- bzw. regelungstechnische Systeme in der Medizintechnik herausgestellt wird.

Ausgangsüberlegung für die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Gefahrenabwehr/Hazard Control war nach Angaben der Hochschule die Tatsache, dass moderne Gesellschaften durch die Verflechtung und Anspannung ihrer Infrastrukturen (z.B. Energie, Transport, Verkehr, Telekommunikation) besonders anfällig sind. Gefahrenpotentiale müssten daher frühzeitig erkannt und Vorkehrungen getroffen werden, um erwartete Schäden eindämmen oder bei eingetretenen Schäden durch ein geeignetes Krisenmana-

gement die Sicherheit zu gewährleisten bzw. wiederherstellen zu können. Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr erforderten deshalb ein hohes Maß an fachübergreifendem Wissen und Praxisnähe. Neben umfangreichen Kenntnissen der Gefahrenabwehr würden die Studierenden ingenieurwissenschaftlich-technische, naturwissenschaftliche, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen erwerben, um präventive Maßnahmen und Lösungen im Hinblick auf identifizierte Gefahren entwickeln und implementieren zu können.

Im Bachelorstudiengang Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering sollten die Studierenden einerseits in die Lage versetzt werden, präventiv Lösungen für das Krisenmanagement medizinischer Notfallszenarien zu entwickeln und zu implementieren. Das beinhaltet u. a. die Weiterentwicklung und Optimierung der Routineabläufe im Rettungsdienst oder die Förderung von (betrieblichen, kommunalen, nationalen und transnationalen) Kommunikations- und Organisationslösungen für den Umgang mit Extrem-Ereignissen. Andererseits sollen Rettungsingenieure und -ingenieurinnen auf Führungsfunktionen und Beratungsaufgaben (z. B. Stabsarbeit) im Rahmen des Krisenmanagements vorbereitet werden. Vor diesem Hintergrund benötigen Fach- und Führungskräfte ein breites Wissen über wirtschaftliche, soziologische, psychologische und rechtliche Aspekte des beruflichen Handlungsfeldes. Der Studiengang zeichne sich durch die Verbindung von fachübergreifendem Wissen und Praxisnähe aus: Studierende sollten ingenieurwissenschaftlich-technische, naturwissenschaftliche, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenz erwerben und lernen, dieses Wissen auf verschiedene Fragestellungen des Rettungswesens anzuwenden.

Bei allen Studiengängen handelt es sich aus Sicht der Gutachter um interdisziplinäre Studiengänge, die deshalb die gemeinsame Fachbegutachtung durch Experten aus den Fachgebieten der Fachausschüsse 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik, 02 - Elektro-/Informationstechnik, 04 - Informatik sowie 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren rechtfertigen. Aus demselben Grund lassen sich die im jeweiligen Studienprogramm angestrebten Qualifikationsziele - soweit sie sich aus den eher generischen Beschreibungen in den vorliegenden Zielmatrizen in Verbindung mit der mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen ergeben - den fachlichen Standards bzw. Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) jeweils genau eines der betroffenen Fachausschüsse zuordnen. Von einem eher ingenieursspezifischen Ausbildungsprofil kann im Falle der medizintechnischen Studiengänge ausgegangen werden, so dass es vertretbar ist, die Lernziele des Bachelorstudiengangs Medizintechnik und des Masterstudiengangs Biomedical Engineering mit den fachspezifischen Bachelor- und Masterstandards der primär beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Fachausschüsse 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 - Elektro-/Informationstechnik zu vergleichen.

Dies ist jedoch im Falle der Bachelorstudiengänge Gefahrenabwehr und Rettungsingenieurwesen nicht umstandslos möglich. Hier handelt es sich um hoch interdisziplinäre Studiengänge, die primär auf die Ausbildung von Schnittstellenqualifikationen bei der präventiven Lösung und akuten Bewältigung von Gefahr- und Notfallszenarien gerichtet sind. Über grundlegende Ingenieursqualifikationen verfügen die Absolventen dieser Studiengänge zwar offenkundig auch, doch sind sie lediglich ein, wenn auch wesentlicher Bestandteil der das genannte Kompetenzprofil abbildenden Kombination von ingenieurwissenschaftlich-technischen, naturwissenschaftlichen, wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Kenntnissen und Fähigkeiten. Soweit für den nachfolgenden Lernzielabgleich auch bei diesen Studiengängen auf die FEH der Fachausschüsse 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik bzw. 02 - Elektro-/Informationstechnik referiert wird, muss dem beschriebenen interdisziplinären Studiengangprofil in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist - mit den genannten Einschränkungen - ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH (Anlage I). Da es sich bei den Studiengängen durchweg nicht um klassische Studienprogramme auf dem Gebiet des Maschinenbaus bzw. der Elektro-/Informationstechnik handelt und daher die zugeordneten FEH nicht unmittelbar einschlägig sind, werden sie hier gemeinsam herangezogen. Die Lernergebnis-Dimensionen der in Bezug genommenen FEH sind vergleichbar, und auch deren exemplarischen Lernziele weisen weitgehende Analogien auf. Wegen der generischen Formulierung der übergeordneten Programmziele in den vorliegenden Studiengängen muss sich der Abgleich auf die Äquivalenzprüfung mit den allgemeinen Lernzielkategorien der FEH nach jeweils passender eher maschinenbaulicher oder eher elektro-/informationstechnischer Ausrichtung konzentrieren.

Hinsichtlich der Medizintechnik-Programme ist das ingenieurwissenschaftliche Selbstverständnis in den einschlägigen Fachgesellschaften und in der Fachkultur trotz unterschiedlicher konkreter Ausprägungen nicht zweifelhaft. Unabhängig von der vergleichsweise generischen Formulierung der programmbezogenen Lernziele im dem vorliegenden konsekutiven Medizintechnik-Programm lässt sich den Zielmatrizen (s. unten Anhang I) entnehmen, dass ingenieurspezifische Kompetenzen in den Bereichen mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, ingenieurwissenschaftliche Methodik, ingenieurmäßiges Entwickeln sowie Ingenieurpraxis angestrebt werden und ebenso, in welchen Modulen aus Sicht der Hochschule diese Ingenieurkompetenzen erworben werden. Im Einzelnen lässt sich das mit Hilfe der folgenden Tabelle nachvollziehen:

C Bewertung der Gutachter

Kompetenzbereiche und exemplarische Lernziele der FEH 01 und 02	übergeordnete Lernziele Ba Medizintechnik bzw. Ma Biomedical Engineering	exemplarische Module
Wissen und Verstehen	<p><u>Bachelorstudiengang</u> grundlegende naturwissenschaftliche Theorien kennen und verstehen naturwissenschaftliche Phänomene beschreiben und analysieren spezifische medizinische Fragestellungen in naturwissenschaftlich-technischen Kategorien formulieren</p> <p><u>Masterstudiengang</u> Graduates will be able to describe and interpret the mathematical and technical foundations of signal processing, imaging and control systems. Graduates will be able to identify and articulate critical elements of engineering knowledge of health technologies.</p>	s. Zieletabellen im Anhang
Ingenieurwissenschaftliche Methodik	<p><u>Bachelorstudiengang</u> medizintechnische Lösungsansätze in ihrer Funktionsweise verstehen fachgerechte technische Lösungen auswählen und bezüglich ihrer Machbarkeit bewerten natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen auf spezifischen medizinische Problemstellungen anwenden</p> <p><u>Masterstudiengang</u> Graduates will be able to generalize principles of technical solutions to individual or context-related applications of a specific technological strategy. Graduates will be able to select the best among alternatives based on an understanding of medical technologies and application contexts.</p>	
Ingenieurgemäßes Entwickeln [und Konstruieren]	<p><u>Bachelorstudiengang</u> fachgerechte technische Lösungen erarbeiten/implementieren</p> <p><u>Masterstudiengang</u> Graduates will be able to develop integrated mental models of technical solutions based on essential mathematical and engineering theory.</p>	
Untersuchen und Bewerten	<p><u>Bachelorstudiengang</u> fachgerechte technische Lösungen auswählen und bezüglich ihrer Machbarkeit bewerten aktuelle Lösungen und Entwicklungstendenzen auf unterschiedlichen Anwendungsfeldern unterscheiden und bewerten</p> <p><u>Masterstudiengang</u> Graduates will be able to evaluate technical solutions (in diagnostics or therapy in terms of functional logic and constraints). They will be able to recognize errors and missing information for further exploration and inquiry. Graduates will be able to determine whether technical solutions are evidence based by referring to relevant scientific literature and/or technical standards presented to them. Graduates will be able to assess scientific evidence in the field of biomedical engineering and provide arguments for the selected evidence.</p>	

<p>Ingenieurpraxis [und Produktentwicklung]</p>	<p><u>Bachelorstudiengang</u> Einzelkompetenzen in der Kategorie <i>Planung und Umsetzung von Handlungs- und Gestaltungszielen</i> Teilkompetenzen in der Kategorie <i>Neuartige Problemstellungen bearbeiten/Verbesserung und Innovationen initiieren und gestalten</i></p> <p><u>Masterstudiengang</u> Graduates will be able to transfer knowledge and practical skills to new situations (e.g., in development and application). Graduates will be able to generate and test research or practical hypothesis. Graduates will be able to plan and execute a research or evaluation design.</p>	
<p>Überfachliche Kompetenzen</p>	<p><u>Bachelorstudiengang</u> Kompetenzen in den Kategorien <i>Neuartige Problemstellungen bearbeiten/Verbesserung und Innovationen initiieren und gestalten sowie Selbstgesteuertes Lernen</i>.</p> <p><u>Masterstudiengang</u> Teilkompetenzen in den Bereichen <i>Problem solving, research and decision making</i> sowie die Kompetenzen des Bereichs <i>Self-system, communication</i>.</p>	

Insgesamt gilt dies unbeschadet der aus Sicht der Gutachter fortbestehenden Notwendigkeit, die programmbezogenen Qualifikationsziele im weiteren Verfahren präziser zu fassen und ihre Umsetzung in den Lernzielen auf Modulebene nachvollziehbarer zu beschreiben.

Nicht so selbstverständlich ist die ingenieurwissenschaftliche Ausprägung der beiden Bachelorprogramme Gefahrenabwehr und Rettungsingenieurwesen. Die im Selbstbericht nachzulesenden und in den Modulhandbüchern dokumentierten (übergeordneten) Lernzielbeschreibungen sind durchweg generisch und im Hinblick auf das studiengangsbezogene Qualifikationsprofil der Absolventen wenig aussagekräftig. Lediglich die kontextualisierende Einordnung der Studiengänge (Studiengangsziele), welche die Darstellung der programmspezifischen Lernergebnisse im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen flankiert, stellt überhaupt noch einen fachdisziplinären Zusammenhang her. Für die Beurteilung von Konsistenz und fachlichem Niveau des jeweiligen Curriculums fehlt insoweit - auf der Darstellungsebene - ein aussagekräftiger Maßstab, den das zu definierende studiengangbezogene Qualifikationsprofil eigentlich bieten sollte.

Was nun die ingenieursspezifischen Eigenschaften dieser Studiengänge anbetrifft, so geht aus den in den Zieletabellen (s. unten Anhang I) aufgeführten „Befähigungszielen“ in Verbindung mit den zugeordneten Modulen und Modulbeschreibungen immerhin hervor, dass die Absolventen u. a. über grundlegende Kompetenzen in den Bereichen „Wissen und Verstehen“ (natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen), „Ingenieurwissenschaftliche Methodik“ und in beschränkterem Umfang auch: „Ingenieurwissenschaftliche

Praxis“ verfügen. Die kontextualisierende Beschreibung der jeweiligen fachlichen Ausbildungsgebiete, aber auch die genannten beruflichen Einsatzfelder der Absolventen lassen hingegen daran zweifeln, dass vor allem ingenieurmäßige Entwurfs- und Entwicklungskompetenzen einen nennenswerten Ausbildungsfokus darstellen. Zwar wird für beide Studiengänge u. a. „Forschung und Entwicklung“ als potentielles berufliches Tätigkeitsfeld genannt. Auffällig und mit dem jeweiligen Curriculum deutlich besser korrespondiert dagegen die wiederholt betonte Schnittstellen- und Managementfunktion, in welcher die Verantwortlichen die Absolventen ihrer Studienprogramme primär sehen. Es wird aufgrund des stark interdisziplinären, ingenieurspezifische Kompetenzen nicht primär, sondern in enger Verbindung mit anderen Kompetenzen ausweisenden Qualifikationsprofils der Absolventen dieser Studiengänge auf einen tabellarischen Lernzielabgleich (analog zu den Medizintechnik-Studiengängen) verzichtet. Aufgrund des Studiengangprofils liegt es auf der Hand und zeigt sich - trotz generischer Lernzielformulierungen - auch in den vorliegenden Zieletabellen (s. unten Anhang I), dass gleichwertige ingenieursspezifische Qualifikationsziele hier zumindest im Kompetenzfeld *Ingenieurgemäßes Entwickeln [und Konstruieren]* nicht erreicht werden.

Damit erscheinen die Curricula der Studiengänge prinzipiell geeignet, die angestrebten (noch präzise zu formulierenden) Kompetenzprofile auf den Gebieten der Medizintechnik (Bachelor und Master), der Gefahrenabwehr und des Rettungsingenieurwesens (beide Bachelor) umzusetzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens ingenieursspezifische Entwicklungs- und Entwurfskompetenzen in den Bachelorprogrammen Gefahrenabwehr und Rettungsingenieurwesen in allenfalls beschränktem Umfang erworben werden. Die Einwände, welche die Programmverantwortlichen gegen diese Einschätzung in ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht vortragen, gehen von einem weiteren Verständnis von „Entwicklungs- und Planungskompetenz“ aus, das zwar zu dem spezifisch interdisziplinären Kompetenzprofil der Absolventen dieser Studiengänge passt, aber nicht ingenieursspezifisch im technischen Begriffssinne ist (s. dazu auch den Referenzbericht). Die Voraussetzungen für die Vergabe des EUR-ACE® Label werden insoweit in den beiden genannten Studienprogrammen *nicht* ausreichend umgesetzt.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels und europäischer Fachlabel auf Basis der im Referenzbericht (s. Anhang II) erfassten Analysen und Bewertungen zum Teil erfüllt.

Diesbezügliche Auflagen aus dem Primärbericht zu den Themengebieten Qualifikationsziele, Modularisierung mehrteiliger Module, Modulbeschreibungen, Wahlmöglichkeiten (nur Ba Medizintechnik), Zugangsregelung (nur Ma Biomedical Engineering) sowie geänderte Prüfungs- und Studienordnung (nur Ma Biomedical Engineering) sind aus Sicht der allgemeinen Kriterien für das ASIIN Fachsiegel relevant. Dies gilt in gleicher Weise für die Empfehlungen mit thematischem Bezug zu den Personalressourcen, zur Modulverantwortlichkeit, zur Qualitätssicherung, zu Auslandsstudienaufenthalten (nur Ba-Studiengänge), zur Studierbarkeit des Abschlusssemesters (nur Ba-Studiengänge) sowie zur medizinischen und werkstofflichen Grundlagenausbildung (nur Ba Medizintechnik).

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.06.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (s. Anhang II):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ma Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht vergeben</i>	30.09.2023
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht vergeben</i>	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene müssen präzise beschrieben werden und dabei die jeweils zugrunde liegenden Berufsbilder und typischen Berufsfelder erkennen lassen. Dabei sollte darauf Wert gelegt werden, dass insbesondere die beiden Studiengänge Gefahrenabwehr und Rettungsingenieurwesen bezüglich ihrer Qualifikationsziele und ihrer Inhalte klar voneinander abgegrenzt werden. In dieser Fassung sind sie für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können (z.B. im Modulhandbuch). U. a. sind sie auch in das Diploma Supplement aufzunehmen.
- A 2. (ASIIN 2.1, 3) Die Modularisierung der mehrteiligen Module ist durchgängig so auszugestalten, dass die Lernziele, Lehrinhalte und (Teil-)Modulprüfungen das Gesamtmodul abbilden.
- A 3. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen aussagekräftig und angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie

über die Prüfungsform informieren. Modulname und Modulinhalt sind in den im Akkreditierungsbericht genannten Fällen miteinander in Einklang zu bringen. Fehlerhafte Angaben zum Angebotsrhythmus sind zu beheben (nur Ma Biomedical Engineering).

- A 4. (ASIIN 2.1) Die Anerkennungsregelung ist so anzupassen, dass im Einklang mit der Lissabon-Konvention sachlich einschränkende Anerkennungsbestimmungen vermieden werden. *[Auflage ist gleichzeitig auszusetzen!]*

Für den Bachelorstudiengang Medizintechnik/Biomedical Engineering

- A 5. (ASIIN 2.1) Der Wahlpflichtbereich muss so ausgestaltet werden, dass er sinnvolle und profildifferenzierende Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Für den Masterstudiengang Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging-, Control Systems

- A 6. (ASIIN 1.4) Es ist transparent zu kommunizieren, über welche Kompetenzen zugangsberechtigte Absolventen „nahestehender“ technischer oder naturwissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengänge verfügen müssen.
- A 7. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzte geänderte Prüfungs- und Studienordnung ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, die Modulverantwortlichkeit hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule vorzubehalten.
- E 2. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, die hauptamtlichen Personalressourcen so zu verbessern, dass die Lehre im Kerncurriculum nachhaltig abgesichert wird.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, auf die *durchgängige* Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation hinzuwirken. Die Auswertung der vorliegenden Studierendenstatistik sollte nachvollziehbar aufbereitet, dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden. Der Absolventenverbleib sollte systematisch erhoben werden, um an Hand der Ergebnisse die Qualifikationsziele der Studiengänge zu überprüfen.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 4. (ASIIN 2.1, 6) Es wird empfohlen, die Einhaltung der Regelstudienzeit insbesondere mit Blick auf die Studienorganisation im Abschlusssemester zu beobachten, um er-

forderlichenfalls die Studierbarkeit des Abschlussessemesters durch geeignete curriculare oder studienorganisatorische Maßnahmen zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang Medizintechnik/Biomedical Engineering

- E 5. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die medizinischen Basiskompetenzen (Terminologie, Pathologie, Medizinethik) zu stärken.
- E 6. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Studierenden den Erwerb grundlegender Kompetenzen im Bereich der medizinischen Werkstofftechnik zu ermöglichen.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (15.06.2016)

Bewertung des Fachausschusses:

Der Fachausschuss schlägt vor, Auflage 3 zu unterteilen und den Teil, der sich nur mit dem Master Biomedical Engineering befasst, separat auszuweisen. Ferner ist der Fachausschuss der Ansicht, dass Empfehlung 1, welche fordert, dass Modulverantwortliche hauptamtliche Lehrende sein müssen, zu einer Auflage umgewandelt werden muss. Insbesondere bei Hauptfächern, was ergänzt wird, ist es aus Sicht des Fachausschusses nicht akzeptabel, dies externen Lehrkräften zu überlassen. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss der Einschätzung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht</i> vergeben	30.09.2023
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht</i> vergeben	30.09.2023

Vom FA 01 vorgeschlagene Änderungen (Teilung Auflage 3; Umwandlung Empfehlung 1 in eine zusätzliche Auflage):

- A 3. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie über die Prüfungsform informieren. Modulname und Modulinhalt sind in den im Akkreditierungsbericht genannten Fällen miteinander in Einklang zu bringen. ~~Nur für Ma-Biomedical Engineering: Fehlerhafte Angaben zum Angebotsrhythmus sind zu beheben.~~

Für den Masterstudiengang Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging-, Control Systems

A 8. (ASIIN 5.1) Fehlerhafte Angaben zum Angebotsrhythmus sind zu beheben.

~~E 1. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, die Modulverantwortlichkeit hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule vorzubehalten.~~

A 9. (ASIIN 5.1) Die Modulverantwortlichkeit muss durchgängig bei hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule liegen.

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (17.06.2016)

Bewertung des Fachausschusses:

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung ohne Änderungen. Insbesondere hält er es nicht für sinnvoll und auch nicht für erforderlich, den nur auf den Masterstudiengang bezogenen Teil der Auflage zu den Modulbeschreibungen zu einer eigenen Auflage für den Masterstudiengang zu verselbständigen, da die systematische Bezug zu den Modulbeschreibungen ausschlaggebend sein sollte.

Ausführlicher diskutiert der Fachausschuss die vom FA 01 vorgeschlagene Umwandlung der Empfehlung 1 (Modulverantwortlichkeit) in eine Auflage. Aus seiner Sicht reicht die Empfehlung aus, da keine akuten Probleme in dieser Frage im Audit zu Tage getreten sind. Auch geben die Kriterien keine Grundlage dafür, die Modulverantwortlichkeit zwingend bei hauptamtlich Lehrenden zu verorten. Dass, wie die Programmverantwortlichen meinen, primär im Wahlpflichtbereich auch die Möglichkeit bestehen sollte, Lehrbeauftragten die Verantwortlichkeit für Lehrveranstaltungen zu übertragen, die sie in der Lehre vertreten, erscheint zumindest soweit nachvollziehbar und auch praktikabel, als mit dem Studiengangsverantwortlichen auch im Ausnahmefall immer ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Zudem macht der Fachausschuss darauf aufmerksam, dass der Punkt bisher kaum konsistent geprüft oder durchgängig mit einer Auflage belegt worden ist.

Sollte die Kommission den Sachverhalt dennoch für auflagenrelevant halten, müsste dies aus Sicht des Fachausschusses im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für künftige Akkreditierungsverfahren festgehalten werden.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ma Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht vergeben</i>	30.09.2023
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht vergeben</i>	30.09.2023

Fachausschuss 04 – Informatik (09.06.2016)

Bewertung des Fachausschusses:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich den Beschlussempfehlungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ma Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht vergeben</i>	30.09.2023
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht vergeben</i>	30.09.2023

Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (17.06.2016)

Bewertung des Fachausschusses:

Der Fachausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Auditoren in allen Punkten an.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ma Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht vergeben</i>	30.09.2023
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht vergeben</i>	30.09.2023

Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (02.06.2016)

Bewertung des Fachausschusses:

Der Fachausschuss folgt ohne Änderungswünsche den Vorschlägen der Gutachter.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medizintechnik/Biomedical Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht</i> vergeben	30.09.2023
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht</i> vergeben	30.09.2023

F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / EUR-ACE® Label (01.07.2016)

Bewertung der Akkreditierungskommission:

Die Akkreditierungskommission folgt nicht dem Vorschlag des Fachausschuss 01, die Auflage 3 zu den Modulbeschreibungen zu teilen und eine gesonderte Auflage für den Masterstudiengang auszusprechen, da in der Sache der gleiche Sachverhalt (Modulbeschreibungen) gegenständlich ist.

Die Auflage 4 zur Anerkennungsregelung beschließt die Akkreditierungskommission gemäß der Erläuterung im Referenzbericht (Bericht zur Vergabe des AR-Siegels vom 01.07.2016) bis zu einer verbindlichen Entscheidung über die Auslegung der Lissabon-Konvention im fraglichen Punkt der sachlichen Beschränkung der Anerkennung (Ausschluss Abschlussarbeiten) auszusetzen.

Weiterhin diskutiert die Akkreditierungskommission die vorgeschlagene Auflage 7 zum Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Medizintechnik/Biomedical Engineering. Zwar kann sie das Bedenken der Gutachter nachvollziehen, dass nach der Schwerpunktwahl die faktischen Wahlmöglichkeiten innerhalb des jeweils vorgesehenen Wahlpflichtkatalogs sehr eingeschränkt sind und ähnliche Modulkombinationen zu einer teilweise unscharfen Profilierung der Schwerpunkte führen. Doch ist aus ihrer Sicht höher zu gewichten, dass der Wahlpflichtbereich an sich klein und dass offenbar grundsätzlich sinnvolle Modulkombinationen in den Wahlschwerpunkten angeboten werden. Sie erachtet daher den Mangel als minder schwer und wandelt die Auflage in eine Empfehlung um (Empfehlung 7).

Hinsichtlich der Empfehlung 1 zur Modulverantwortlichkeit bestätigt die Akkreditierungskommission die Auffassung der Gutachter, dass es im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Module generell sinnvoll wäre, wenn die Modulverantwortlichkeit bei hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule liegt. Dass andere Lösungen im Einzelfall und speziell im Wahl(plficht)bereich gerechtfertigt sein können, ändert daran nichts. Deshalb unterstützt die Akkreditierungskommission die genannte Empfehlung, passt sie allerdings redaktionell so an, dass der Aspekt der Weiterentwicklung der Module deutlich wird. Für eine Auflage – wie sie der Fachausschuss 01 vorschlägt – sieht die Akkreditierungskommission hingegen weder in den Akkreditierungskriterien noch in ihrer bisherigen Entscheidungspraxis eine Grundlage.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse in den Medizintechnik-Studiengängen denjenigen der ingenieurspezifischen Teile der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01 und 02 gleichwertig sind. Dies gilt speziell im Bereich „Ingenieurmäßiges Entwickeln und Konstruieren“ *nicht* für die Bachelorstudiengänge Gefahrenabwehr und Rettungsingenieurwesen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medizintechnik/Bio-medical Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ma Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht</i> vergeben	30.09.2023
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE® <i>nicht</i> vergeben	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene müssen präzise beschrieben werden und dabei die jeweils zugrunde liegenden Berufsbilder und typischen Berufsfelder erkennen lassen. Dabei sollte darauf Wert gelegt werden, dass insbesondere die beiden Studiengänge Gefahrenabwehr und Rettungsingenieurwesen bezüglich ihrer Qualifikationsziele und ihrer Inhalte klar voneinander abgegrenzt werden. In dieser Fassung sind sie für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können (z.B. im Modulhandbuch). U. a. sind sie auch in das Diploma Supplement aufzunehmen.
- A 2. (ASIIN 2.1, 3) Die Modularisierung der mehrteiligen Module ist durchgängig so auszugestalten, dass die Lernziele, Lehrinhalte und (Teil-)Modulprüfungen das Gesamtmodul abbilden.

- A 3. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen aussagekräftig und angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie über die Prüfungsform informieren. Modulname und Modulinhalt sind in den im Akkreditierungsbericht genannten Fällen miteinander in Einklang zu bringen. *Nur für Ma Biomedical Engineering*: Fehlerhafte Angaben zum Angebotsrhythmus sind zu beheben.
- A 4. (ASIIN 2.1) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Ausschluss Abschlussarbeiten, Umfangs-Beschränkung anererkennungsfähiger Leistungen). *[Auflage ausgesetzt!]*

Für den Masterstudiengang Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging-, Control Systems

- A 5. (ASIIN 1.4) Es ist transparent zu kommunizieren, über welche Kompetenzen zugangsberechtigte Absolventen „nahestehender“ technischer oder naturwissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengänge verfügen müssen.
- A 6. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzte geänderte Prüfungs- und Studienordnung ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, die Modulverantwortlichkeit im Sinne der kontinuierlichen inhaltlichen Weiterentwicklung der Module hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule vorzubehalten.
- E 2. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, die hauptamtlichen Personalressourcen so zu verbessern, dass die Lehre im Kerncurriculum nachhaltig abgesichert wird.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, auf die *durchgängige* Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation hinzuwirken. Die Auswertung der vorliegenden Studierendenstatistik sollte nachvollziehbar aufbereitet, dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden. Der Absolventenverbleib sollte systematisch erhoben werden, um an Hand der Ergebnisse die Qualifikationsziele der Studiengänge zu überprüfen.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 4. (ASIIN 2.1, 6) Es wird empfohlen, die Einhaltung der Regelstudienzeit insbesondere mit Blick auf die Studienorganisation im Abschlusssemester zu beobachten, um erforderlichenfalls die Studierbarkeit des Abschlusssemesters durch geeignete curriculare oder studienorganisatorische Maßnahmen zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang Medizintechnik/Biomedical Engineering

- E 5. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die medizinischen Basiskompetenzen (Terminologie, Pathologie, Medizinethik) zu stärken.
- E 6. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Studierenden den Erwerb grundlegender Kompetenzen im Bereich der medizinischen Werkstofftechnik zu ermöglichen.
- E 7. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, den Wahlpflichtbereich so auszugestalten, dass er sinnvolle und profildifferenzierende Wahlmöglichkeiten eröffnet.

G Erfüllung der Auflagen / Fristverlängerung (31.03.2017)

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

- a) Die Akkreditierungskommission beschließt, die Akkreditierung der genannten Studiengänge der HAW Hamburg mit dem ASIIN-Siegel bis zum 28.01.2018 *zur Erfüllung der Auflagen* zu verlängern.
- b) Die Akkreditierungskommission beschließt, die Akkreditierung der genannten Studiengänge der HAW Hamburg mit dem ASIIN-Siegel bis zum 19.04.2018 zur Erfüllung der *zusätzlichen Auflage zur Anerkennungsregelung* zu verlängern.
- c) Die Akkreditierungskommission beschließt weiterhin, die Vergabe des EUR-ACE® Siegels für den Bachelorstudiengang Medizintechnik/Biomedical Engineering sowie den Masterstudiengang Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems in der unter a) und b) bezeichneten Weise zu verlängern.

H Erfüllung der Auflagen (08.12.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene müssen präzise beschrieben werden und dabei die jeweils zugrunde liegenden Berufsbilder und typischen Berufsfelder erkennen lassen. Dabei sollte darauf Wert gelegt werden, dass insbesondere die beiden Studiengänge Gefahrenabwehr und Rettungsingenieurwesen bezüglich ihrer Qualifikationsziele und ihrer Inhalte klar voneinander abgegrenzt werden. In dieser Fassung sind sie für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können (z.B. im Modulhandbuch). U. a. sind sie auch in das Diploma Supplement aufzunehmen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Qualifikationsziele wurden präzisiert und die dabei zugrundeliegenden Berufsbilder und -felder kenntlich gemacht. Insbesondere bilden die Kompetenzziele nun auch die Differenz zwischen den beiden Studiengängen Gefahrenabwehr und Rettungsingenieurwesen ab. Schließlich sind die Qualifikationsziele für die betroffenen Interessenträger zugänglich und wurden in das Diploma Supplement aufgenommen.
FA 01	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 04	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 05	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 10	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

- A 2. (ASIIN 2.1, 3) Die Modularisierung der mehrteiligen Module ist durchgängig so ausgestaltet, dass die Lernziele, Lehrinhalte und (Teil-)Modulprüfungen das Gesamtmodul abbilden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Modularisierung wurde im Sinne der Auflage deutlich optimiert.
FA 01	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 04	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 05	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 10	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

- A 3. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie über die Prüfungsform informieren. Modulname und Modulinhalt sind in den im Akkreditierungsbericht genannten Fällen miteinander in Einklang zu bringen. *Nur Ma Biomedical Engineering:* Fehlerhafte Angaben zum Angebotsrhythmus sind zu beheben.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend den Anmerkungen im Akkreditierungsbericht überarbeitet und verbessert.
FA 01	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 04	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 05	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 10	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

- A 4. (ASIIN 2.1) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Ausschluss Abschlussarbeiten, Umfangs-Beschränkung anererkennungsfähiger Leistungen).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die beschränkenden Anerkennungsregelungen sind außer Kraft gesetzt und die Anforderung der Auflage ist damit umgesetzt.
FA 01	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 04	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 05	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 10	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

Für den Masterstudiengang Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging-, Control Systems

- A 5. (ASIIN 1.4) Es ist transparent zu kommunizieren, über welche Kompetenzen zugangsberechtigte Absolventen „nahestehender“ technischer oder naturwissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengänge verfügen müssen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die nachzuweisenden Kompetenzen zugangsberechtigter Absolventen wurden mit Hilfe der Zugangs- und Auswahlordnung transparent kommuniziert.
FA 01	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 04	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 05	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 10	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

A 6. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzte geänderte Prüfungs- und Studienordnung ist vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in rechtsverbindlicher Fassung vor.
FA 01	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 04	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 05	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 10	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

Beschluss der Akkreditierungskommission (08.12.2017)

Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung und Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen und betrachtet alle Auflagen als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission beschließt die Verleihung des Fachsiegels der ASIIN wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medizintechnik/Bio-medical Engineering	alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2022
Ma Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2022
Ba Gefahrenabwehr/Hazard Control	alle Auflagen erfüllt	--	30.09.2023
Ba Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering	alle Auflagen erfüllt	--	30.09.2023

Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Medizintechnik/Biomedical Engineering folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Befähigungsziele	Module
<p><i>Mathematisch naturwissenschaftliches Grundwissen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende naturwissenschaftliche Theorien kennen und verstehen • Naturwissenschaftliche Phänomene beschreiben und analysieren 	01/02 Mathematik 10 Wissenschaftliches Arbeiten 03 Informatik A 04 Physik A 05 Physik B 06 Grundlagen Chemie 07 Grundlagen Biologie 14 Informatik B 16 Humanbiologie
<p><i>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der Medizintechnik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizintechnische Lösungsansätze in ihrer Funktionsweise verstehen • Fachgerechte technische Lösungen auswählen und bezüglich ihrer Machbarkeit bewerten • Fachgerechte technische Lösungen erarbeiten/implementieren 	09 Technische Mechanik 11/12 Elektrotechnik 1 & 2 13 Elektronik 1 17 Elektronik 2 15 Thermodynamik und Strömungslehre 18 Systemtheorie 20 Messtechnik 21 Regelungstechnik 28 Medizintechnische Praktika
<p><i>Anwendungsfelder der Medizintechnik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische medizinische Fragestellungen in naturwissenschaftlich-technischen Kategorien formulieren • Natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen auf spezifische medizinische Problemstellungen anwenden • Aktuelle Lösungen u. Entwicklungstendenzen auf unterschiedlichen Anwendungsfeldern unterscheiden und bewerten • Rechtliche Normen (z.B. bei der Zulassung von Produkten) identifizieren und Lösungsansätze diesbezüglich reflektieren 	22 Medizinische Softwaretechnik 23 Recht 24 Med. Mess- u. Gerätetechnik 26/29 Wahlpflicht-Modul 1 & 2 27 Bildgebende Verfahren 28 Medizintechnische Praktika

Befähigungsziele	Module
<p><i>Planung und Umsetzung von Handlungs- und Gestaltungszielen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte selbständig planen und durchführen • Projektziele und -ergebnisse kommunizieren/präsentieren • Anwender/ Betroffene in Problemlösungsprozesse einbinden bzw. beteiligen • Kommunikation in interkulturellen und interdisziplinären Gruppen zielführend gestalten 	<p>08 Management 19 Betriebswirtschaft 23 Recht 25 Wahlpflicht-Modul 1 26 Praxissemester 29 Wahlpflicht-Modul 2</p>
<p><i>Neuartige Problemstellungen bearbeiten/Verbesserungen und Innovationen initiieren und gestalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielführende Problemdefinitionen (im Dialog) erarbeiten • Lösungsalternativen entwickeln und vorausschauend (z.B. bezüglich der Risiken) bewerten • Ergebnisse darstellen und im Hinblick auf die Problem- bzw. Fragestellung bewerten • Soziale Beziehungen und Kommunikation gestalten (Teamarbeit, Konsultation u.a.) 	<p>08 Management 10 Wissenschaftliches Arbeiten 25/29 Wahlpflicht-Modul 1 & 2 26 Praxissemester 30 Bachelorarbeit</p>
<p><i>Selbstgesteuertes Lernen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Wissensdefizite einschätzen und formulieren • Evidenzbasierte Literaturquellen finden und bewerten • Eigene formelle und informelle Lernformen und Entwicklungsprozesse gestalten und organisieren • Wissenschaftliche Fachdiskurse verfolgen und (z.B. durch Publikationen) mitgestalten 	<p>Alle (s. Lernzielbeschreibungen) 10 Wissenschaftliches Arbeiten 25 & 29 Wahlpflicht-Module 1 & 2 26 Praxissemester 30 Bachelorarbeit</p>
<p><i>Soziale Beziehungen gestalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen zw. Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren (Gender- und Kultursensibilität) • Konflikte und/oder Störungen der Kommunikation managen • Führen und geführt werden • Sicher und überzeugend auftreten 	<p>Alle (s. Lernzielbeschreibungen) 25 & 29 Wahlpflicht-Modul 1 & 2 26 Praxissemester 28 Medizintechnische Praktika</p>

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/Hazard Control folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Befähigungsziele	Module
<p><i>Mathematisch naturwissenschaftliches Grundwissen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende naturwissenschaftliche Theorien kennen und verstehen • Naturwissenschaftliche Phänomene beschreiben und analysieren 	<p>01/02 Mathematik A & B 03 Informatik 04/05 Physik A & B 06 Chemie 11 Statistik und wissenschaftliche Methoden 12 Zell- und Mikrobiologie</p>
<p><i>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der Gefahrenabwehr:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende technische Lösungsansätze in ihrer Funktionsweise verstehen • Fachgerechte technische Lösungen auswählen und bezüglich ihrer Machbarkeit bewerten 	<p>07 Werkstofftechnik 09 Technische Mechanik 10 Elektrotechnik 14 Thermodynamik und Strömungslehre 15 Messtechnik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte technische Lösungen erarbeiten/implementieren 	<p>25 K.- und Datensysteme 26 R.-potentiale techn. Systeme 28 Bautechnik 29 Energietechnik</p>
<p><i>Handlungsfelder der Gefahrenabwehr und deren Randbedingungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsspezifische Fragestellungen in naturwissenschaftlich-technischen Kategorien formulieren • Natur- und ingenieurwissenschaftliche Theorien auf berufsfeldspezifische Fragestellungen anwenden • Aktuelle, evidenzbasierte Lösungen und Entwicklungstendenzen unterscheiden und einordnen • (Evidenzbasierte) Lösungen in Problemsituationen identifizieren und bewerten • Rechtliche Anforderungen bei der Auswahl/Entwicklung und Umsetzung von Lösungen reflektieren • Besondere Tätigkeitsanforderungen identifizieren (z.B. Auslandseinsätze) und bewältigen 	<p>08 Soziale und psychologische Grundlagen 13 Umwelttoxikologie und Umweltbewertung 16 Logistik, Materialwirtschaft und BWL 19 Recht in der Gefahrenabwehr 20 Ergonomie und Arbeitssicherheit 21 Risikomanagement 22 Großschadensmanagement 23 Vorbeugender Brandschutz 24 Strahlenschutz und CBRN 30 Wahlpflichtbereich</p>
<p><i>Planung und Umsetzung von Handlungs- und Gestaltungszielen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte selbständig planen und durchführen • Projektziele und -ergebnisse kommunizieren/präsentieren • Betroffene und Laien in Problemlösungen einbinden/beteiligen • Gruppenprozesse in Projekt- und Arbeitsgruppen reflektieren und gestalten • Entscheidungsfindung in Gruppen moderieren 	<p>16 Logistik, Materialwirtschaft und BWL 17 Projektmanagement 18 Personalführung 20 Ergonomie und Arbeitssicherheit 22 Großschadensmanagement 23 Strahlenschutz und CBRN 27 Praxissemester 30 Wahlpflichtbereich (u.a. Studienprojekt)</p>
<p><i>Neuartige Problemstellungen bearbeiten/Verbesserungen und Innovationen initiieren und gestalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Problem- bzw. Fragestellungen (im Dialog) erarbeiten • Alternative methodische Lösungswege entwickeln/ Probleme operationalisieren und vorausschauend (in Bezug auf Risiken) bewerten • Ergebnisse darstellen und im Hinblick auf die Fragestellung bewerten 	<p>11 Statistik und wissenschaftliche Methoden 17 Projektmanagement 27 Praxissemester 30 Wahlpflichtbereich (u.a. Studienprojekt) 31 Bachelorarbeit</p>

H Erfüllung der Auflagen (08.12.2017)

<p><i>Selbstgesteuertes Lernen und Arbeiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Eigene Wissensdefizite einschätzen und formulieren Eigene Lernformen und Entwicklungsprozesse gestalten und organisieren Ressourcen für die Aneignung von evidenzbasiertem Wissen nutzen Wissenschaftliche und berufliche Fachdiskurse verfolgen und mitgestalten (publizieren) 	<p>Alle (s. Lernzielbeschreibungen)</p> <p>08 Soziale und psychologische Grundlagen 11 Statistik und wissenschaftliche Methoden 27 Praxissemester 30 Wahlpflichtbereich 31 Bachelorarbeit</p>
<p><i>Soziale Beziehungen gestalten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkungen zw. Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren (z.B. Gender- und Kultursensibilität) Gruppenprozesse (Zusammenarbeit) reflektieren und gestalten Konflikte erkennen und managen Soziale Unterstützung fordern und geben Führen und geführt werden Sicher und überzeugend auftreten 	<p>Alle (siehe Lernzielbeschreibungen zur Sozialkompetenz)</p> <p>08 Soziale und psychologische Grundlagen 17 Projektmanagement 18 Personalführung 27 Praxissemester 30 Wahlpflichtbereich (u.a. Krisenmanagement, Führungslehre)</p>

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Befähigungsziele	Module
<p><i>Mathematisch naturwissenschaftliches Grundwissen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlegende naturwissenschaftliche Theorien kennen und verstehen Naturwissenschaftliche Phänomene beschreiben und analysieren 	<p>01/02 Mathematik A & B 03 Informatik 04/05 Physik A & B 06 Chemie 11 Statistik und wissenschaftliche Methoden 21 Humanbiologie</p>
<p><i>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen für das Rettungswesen:</i></p> <p>Grundlegende technische Lösungsansätze in ihrer Funktionsweise verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachgerechte technische Lösungen auswählen und bezüglich ihrer Machbarkeit bewerten Fachgerechte technische Lösungen erarbeiten/implementieren 	<p>07 Werkstofftechnik 09 Technische Mechanik, 10 Elektrotechnik 14 Thermodynamik und Strömungslehre 15 Messtechnik 20 Ergonomie & Arbeitssicherheit 24 Rettungsdiensttechnik 1 25 Rettungsdiensttechnik 2 26 K.- und Datensysteme 28 Bautechnik 29 Energietechnik</p>
<p><i>Handlungsfelder des Rettungswesens und deren Randbedingungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Studiengangsspezifische Fragestellungen in naturwissenschaftlich-technischen Kategorien formulieren 	<p>08 Soziale und psychologische Grundlagen 12 Hygiene 13 Biomedizinische Messverfahren 16 Logistik, Materialwirtschaft und BWL</p>
<ul style="list-style-type: none"> Natur- und ingenieurwissenschaftliche Theorien auf berufsfeldspezifische Fragestellungen anwenden Aktuelle, evidenzbasierte Lösungen und Entwicklungstendenzen unterscheiden und einordnen (Evidenzbasierte) Lösungen in Problemsituationen identifizieren und bewerten Rechtliche Anforderungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen reflektieren Besondere Tätigkeitsanforderungen identifizieren (z.B. Auslandseinsätze) und bewältigen 	<p>19 Recht im Rettungswesen 20 Ergonomie und Arbeitssicherheit 22 Notfallmedizin und Qualitätsmanagement 23 CRM und Einsatzlehre 24 Rettungsdiensttechnik 1 25 Rettungsdiensttechnik 2 26. K.- und Datensysteme 30 Wahlpflichtbereich (z.B. Luftrettung, Fachkraft für AS)</p>
<p><i>Planung und Umsetzung von Handlungs- und Gestaltungszielen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Projekte selbstständig planen und durchführen Projektziele und -ergebnisse kommunizieren/präsentieren Betroffene und Laien in Problemlösungen einbinden/beteiligen 	<p>17 Projektmanagement 18 Personalführung 20 Ergonomie und Arbeitssicherheit 23 CRM und Einsatzlehre 27 Praxissemester 30 Wahlpflichtbereich (u.a. Studienprojekt)</p>

H Erfüllung der Auflagen (08.12.2017)

<ul style="list-style-type: none"> Gruppenprozesse in Projekt- und Arbeitsgruppen reflektieren und gestalten Entscheidungsfindung in Gruppen moderieren 	
<p><i>Neuartige Problemstellungen bearbeiten/Verbesserungen und Innovationen initiieren und gestalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Problem- bzw. Fragestellungen (im Dialog) erarbeiten Alternative methodische Lösungswege entwickeln/ Probleme operationalisieren und vorausschauend (in Bezug auf Risiken) bewerten Ergebnisse darstellen und im Hinblick auf die Fragestellung bewerten 	11 Statistik und wissenschaftliche Methoden 17 Projektmanagement 23 CRM und Einsatzlehre 27 Praxissemester 30 Wahlpflichtbereich (u.a. Studienprojekt) 31 Bachelorarbeit
<p><i>Selbstgesteuertes Lernen und Arbeiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Eigene Wissensdefizite einschätzen und formulieren Eigene Lernformen und Entwicklungsprozesse gestalten und organisieren Ressourcen für die Aneignung von evidenzbasiertem Wissen nutzen Wissenschaftliche und berufliche Fachdiskurse verfolgen und mitgestalten (publizieren) 	Alle (s. Lernzielbeschreibungen zur Methodenkompetenz) 08 Soziale und psychologische Grundlagen 11 Statistik und wissenschaftliche Methoden 27 Praxissemester 30 Wahlpflichtbereich 31 Bachelorarbeit
<p><i>Soziale Beziehungen gestalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkungen zw. Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren (z.B. Gender- und Kultursensibilität) Gruppenprozesse (Zusammenarbeit) reflektieren und gestalten Konflikte erkennen und managen Soziale Unterstützung fordern und geben Führen und geführt werden Sicher und überzeugend auftreten 	Alle (siehe Lernzielbeschreibungen zur Sozialkompetenz) 08 Soziale und psychologische Grundlagen 17 Projektmanagement 18 Personalführung 23 CRM und Einsatzlehr 27 Praxissemester 30 Wahlpflichtbereich

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Biomedical Engineering: Biomedical Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

<p>General qualification goals: Master degree programme Biomedical Engineering</p> <ul style="list-style-type: none"> Versatility with regard to different occupational fields Transition from university to work Self-regulated work (scientific or engineering) Effektive work design (for self and others) Personal development and mastery (e.g., pursuing a Ph.D. project) 	
<p>Skill acquisition goals</p> <p><i>Comprehension 1</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Graduates will be able to describe and interpret the mathematical and technical foundations (essential theory) of signal processing, imaging- and control-systems Graduates will be able to identify and articulate critical elements of engineering knowledge of health technologies 	<p>Modules</p> 01 Mathematics 02 Data Acquisition 03 Advanced Biosignal Processing
<p><i>Comprehension 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Graduates will be able to develop integrated mental models of technical solutions based on essential mathematical and engineering theory (e.g., understand the function of medical image technology or control systems). Graduates will be able to generalize principles of technical solutions to individual or context-related applications of a specific technological strategy. 	04 Medical Image Processing 05 Application of Imaging Modalities 06 Advanced Control Systems 07 Modelling of Medical Systems 08 Medical Real Time Systems 09 Simulation and Virtual Reality in Medicine
<p><i>Analysis objectives and tasks 1</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Graduates will be able to formulate appropriate (operational) questions in order to solve a given task or problem Graduates will be able to evaluate technical solutions (in diagnostics or therapy) in terms of functional logic and constraints. They will be able to recognize errors and missing information for further exploration and inquiry. Graduates will be able to determine whether technical solutions are evidence based by referring to relevant scientific literature and/or technical standards presented to them. Graduates will be able to select the best among alternatives based on an understanding of medical technologies and application contexts 	Module 1-12 10 Biomedical Project 11 HTA/Regulation Affairs 12 Master Thesis
<p><i>Finding and use of knowledge in new situations</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Graduates will be able to transfer knowledge and practical skills to new situations (e.g., in development and application) 	Modules 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09 (Practical work) Especially: 10 Biomedical Project 12 Master Thesis

Skill acquisition goals	Modules
<ul style="list-style-type: none"> • Graduates will be able to identify relevant sources of knowledge and evidence related to a problem and conduct a sound literature research • Graduates will be able to assess scientific evidence in the field of biomedical engineering and provide arguments for the selected evidence 	
<p><i>Problem solving, research and decision making</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Graduates will be able to generate and test research or practical hypothesis • Graduates will be able to plan and execute a research or evaluation design (specifying goals, process monitoring, process adjustment, outcome evaluation)) • Graduates will be able to develop strategies how to reach a goal coping with obstacles or limiting conditions • Graduates will be able to present research or problem solving outcomes and defend them • Graduates will be able to assess societal effects of new health technologies 	<p>Modules 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09 (Practical work)</p> <p>Especially:</p> <p>10 Biomedical Project</p> <p>11 HTA/Regulatory Affairs</p> <p>12 Master Thesis</p>
<p><i>Self-system, communication</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Graduates will be able to determine and analyze their motivation to learn new content • Graduates will be able to determine, analyze and change group dynamics in project teams • Graduates will be able to control their actions (e.g., establishing a task schedule, monitoring progress, adjusting) • Graduates will be able to present complex questions to a broad audience and critically discuss program related content 	<p>Modules 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09 (Practical work)</p> <p>Especially:</p> <p>10 Biomedical Project</p> <p>12 Master Thesis</p>

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und des europäischen Fachlabel EUR-ACE® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 01.07.2016 zu den vorgenannten Studiengängen)

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁶
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. des europäischen Fachlabel EUR-ACE® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 04.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁶ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung